

3223 E

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Planung von Gesetzentwürfen zu datenschutzrechtlichen und sonstigen rechtlichen Grundlagen für den Weiterbetrieb der Berliner Schulen unter Corona-Bedingungen und deren Digitalisierung

Rote Nummern:

82. Sitzung des Hauptausschusses vom 11.11.2020

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 02.12.2020 darzustellen, welche konkreten Gesetzesentwürfe es gibt oder geplant sind, um datenschutzrechtliche und sonstige rechtliche Grundlagen für den Weiterbetrieb der Berliner Schulen unter Corona-Bedingungen und deren Digitalisierung zu schaffen.“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Der Senat plant derzeit keine Änderung der datenschutzrechtlichen Regelungen des Schulgesetzes. Es steht eine ausreichende Rechtsgrundlage für Schulen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler beim Einsatz von Lernplattformen (z.B. Lernraum Berlin) sowie bei der Nutzung von Videokonferenzen in der derzeitigen COVID-19-Pandemiesituation zur Verfügung.

Die Schuldatenverordnung wird durch die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie überarbeitet. Dieser Entwurf befindet sich derzeit in der hausinternen Abstimmung und ist der Berliner Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit bekannt.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Schulbetrieb liegt je ein Entwurf einer Verordnung zur Anpassung von Bestimmungen für die allgemeinbildenden Schulen und die beruflichen Schulen in Berlin im Rahmen der COVID-19-Pandemie im Schuljahr 2020/2021 vor. Beide Verordnungen befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung.

Mit einer weiteren Verordnung werden Regelungen zum Infektionsschutz im Bereich der Schulen geschaffen, die insbesondere die Vorgaben des Musterhygieneplans Corona für

die Berliner Schulen verbindlich festlegen. Diese Verordnung wird voraussichtlich am 27.11.2020 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin veröffentlicht und am darauffolgenden Tag in Kraft treten.

In Vertretung
Sigrid Klebba
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie